kaum treffender kennzeichnen als durch die Erklärung, daß Rußland eine schwere diplomatische Niederlage erlitten hat, so schwer, daß selbst sein bester Freund nicht mehr für diese Macht Partei zu ergreifen wagt. *

Leipzig, 1. December 1886.

* Die Reichstagsbau-Commission wird dem Vernehmen nach binnen Kurzem wieder zu einer Sitzung zusammentreten und liegt es in der Absicht, mit dieser Sitzung eine eingehende Besichtigung der im raschen Fortschreiten begriffenen Arbeiten am neuen Parlamentsgebäude zu verbinden. Durch den Tod des Reichstagsabgeordneten Löwe-Berlin ist eine Stelle in der Commission unbesetzt und wird deshalb eine Ergänzungswahl stattzufinden haben.

* Nach der freiconservativen „Post“ besteht in conservativen und nationalliberalen Kreisen der Gedanke der Vereinbarung eines steuerpolitischen Programms, auf dessen Basis die Mittel zur Ausführung des neuen Militairgesetzes zu beschaffen seien.

* In fortschrittlichen Zeitungen und Reden wird darauf vorbereitet, daß die deutschfreisinnige Partei die Vermehrung der Präsenzstärke zu bewilligen sich geneigt zeigen werde gegen Herabsetzung der siebenjährigen auf eine dreijährige Frist und gegen gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Wir haben also darin wohl die Anträge zu erblicken, mit denen die deutschfreisinnige Partei dem Ernst der Weltlage Rechnung zu tragen gedenkt. Eine Verständigung mit der Regierung auf dieser Grundlage ist natürlich vollkommen ausgeschlossen. Solche Anträge könnten also nur den Zweck haben, in der Wählerschaft, die allem Anscheine nach die Sache doch nicht ganz so leicht nimmt wie die fortschrittlichen Parteiführer, den Glauben zu erwecken, als ob man der Regierung entgegengekommen sei und das Scheitern der Verständigung an dieser liege. Dem gegenüber muß von allem Anfang an darauf hingewiesen werden, daß diese Vorschläge nur als eine naive Zumuthung bezeichnet werden können.

* Für die Mannheimer Reichstagswahl ist die Stichentscheidung zwischen dem nationalliberalen und dem socialdemokratischen Candidaten auf den 7. December festgesetzt. Man darf dieser Entscheidung mit den besten Hoffnungen entgegen sehen. Wenn die Conservativen von dem gänzlich aussichtslosen und verunglückten Versuch einer eigenen Candidatur abgestanden wären und ihre Stimmen von Anfang an dem nationalliberalen Candidaten gegeben hätten, so hätten dem letzteren nur wenige Stimmen gefehlt, um schon im ersten Wahlgang über die beiden anderen Gegner, den socialdemokratischen und den ultramontanen, zu siegen. Wir haben auf dieses unverantwortliche Treiben der Conservativen an einem so gefährdeten Posten, bemerkt die „Nationalliberale Correspondenz“, wiederholt hingewiesen. Wir wollen hoffen und zweifeln auch nicht daran, daß sie ihren Fehler wenigstens bei der Stichwahl mit aller Kraft gut machen. Andererseits müßten die Ultramontanen schon Mann für Mann für den socialdemokratischen Candidaten eintreten, wenn derselbe, die bisherigen Zahlen auch bei der Stichwahl vorausgesetzt, die Mehrheit erlangen sollte. Das ist nicht anzunehmen, wenn wir auch vielen Centrumswählern die Bereitwilligkeit hierzu ohne Weiteres zutrauen. Aber in geschlossenen Reihen werden sie es denn doch schwerlich thun, zumal die Parteileitung Wahlenthaltung anempfohlen hat, und darauf gründet sich die Hoffnung auf einen günstigen Ausfall der Wahl. Daß die Socialdemokraten noch große Reserven besitzen, die im ersten Wahlgang nicht zur Entfaltung gekommen wären, wird man bezweifeln dürfen. Diese Annahme dürfte eher bei der Gegenpartei zutreffen. Was die Demokraten betrifft, die bekanntlich in den letzten Jahren das Mandat innegehabt haben, so haben sie sich offenbar in drei Theile gespalten, die einen haben für den nationalliberalen, die anderen für den socialdemokratischen Candidaten gestimmt, die dritten haben sich der Wahl enthalten. Wie stark diese drei Gruppen waren, wird sich schwer ermitteln lassen.

* Der Vorstand der Anwaltskammer in Berlin hat in der Sitzung vom 27. November c. folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Daß — obgleich ihm bis jetzt trotz des bei der Landes-Justizverwaltung und bei dem Reichs-Justizamt gestellten Ersuchen der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gerichtskosten-Gesetzes und der Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte nebst Begründung noch nicht zugegangen ist, — dennoch auf die Beurtheilung jener Vorlage einzugehen sei, da nach zuverlässigen Mittheilungen die Begründung jener Vorlage im Wesentlichen nur Dasjenige enthält, was das durch Schreiben des Vorstandes der Anwaltskammer am Reichsgericht zu Leipzig vom 13. November 1886 den einzelnen Vorständen übersandte Druck-Exemplar ergiebt;

2) daß principaliter jene Gesetzesvorlage überhaupt aus den zwei Gesichtspuncten zu bekämpfen ist:

a. daß der in der Begründung angegebene Zweck, nämlich die unbillige Belastung des rechtsuchenden Publicums zu beseitigen durch Herabsetzung der Gebühren der Rechtsanwälte in einzelnen Positionen nicht erreicht werden kann,

b. daß die blos einseitige Herabsetzung einzelner Positionen der Gebührenordnung auch nach der Richtung hin, daß verschiedene Positionen gegenüber der Thätigkeit der Anwälte zu niedrig bemessen sind, eintreten müßte.

Es folgen nun die Eventualbeschlüsse, welche sich gegen einzelne Positionen der Regierungsvorlage wenden, aus denen wir den Passus 5 hervorheben.

5) Daß die Abänderung Artikel 3 Nr. 11 des §. 76 in der beantragten Art ebenfalls nicht angenommen werden kann, daß aber eine Abänderung dieses Paragraphen dahin zu rechtfertigen wäre: dem Rechtsanwalte stehen Schreibgebühren nach Maßgabe des §. 80 des Gerichtskostengesetzes zu, jedoch für Schreiben und Abschriften nur dann, wenn solche mehr als eine Seite enthalten. Proceßschriftsätze und deren Abschriften sollen jedoch nicht unter die letztgedachten Schreiben und Abschriften.

Eine Versammlung der Delegirten sämmtlicher Vorstände der Anwaltskammern des deutschen Reiches zur Berathung über den Gesetzentwurf betreffs der Abänderung des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung der Anwälte ist auf Sonnabend, 11. December, Nachmittags 4 Uhr, in Berlin im Locale Kaiserhof berufen worden.

* * *

* Wenn nichts sonst die Wahrheit des Ausspruches bekräftigte, daß die gegenwärtige Slawisirungsära in Oesterreich zugleich das Staatsinteresse Oesterreichs einschneidend schädige, die Thatsache allein müßte es thun, daß so häufig diejenigen Minister, welchen die Wahrung gemeinsamer Interessen des Reiches Oesterreich-Ungarn obliegt, ihren Ministercollegen in Cisleithanien entgegentreten müssen. Der Reichskriegsminister war es, der seiner Zeit die Warnung aussprach, der den Armeedienst gefährdenden Abnahme der deutschen Sprache Einhalt zu thun. Drastischer noch trat der Gegensatz zwischen Dem, was dem Reiche noththut, und Dem, was wirklich geschieht, in der österreichischen Delegation am vergangenen Freitag zu Tage. Der Südslawe (Dalmatiner) Dr. Klaics interpellirte nämlich den gemeinsamen Reichsfinanzminister v. Kallay, der von Nation ein Ungar ist, über die Verwaltung in Bosnien. Seit der Occupation Bosniens und der Herzegowina nämlich sind die Südslawen Cisleithaniens, wie die Kroaten Ungarns ängstlich darum bemüht, daß in Bosnien ja kein Stäubchen des gemeinsamen slawischen Besitzes verloren gehe, und darum beklagt sich Dr. Klaics über die österreichische Verwaltung in Bosnien. Auf Grund des Berliner Vertrags hätte Oesterreich eine Culturmission in Bosnien erfüllen sollen, und statt dessen nehme man den Bosniaken ihre Cultur. Man schicke ihnen Beamte, die der Landessprache nicht mächtig seien und die innere Amtssprache sei die deutsche; in Bosnien bestehe aber nur eine einzige Nationalität und deshalb müsse die Verwaltung des Landes auch in der Sprache dieser Nation erfolgen. Herr v. Kallay erwiderte hierauf, es sei unrichtig, daß die Beamten in Bosnien der Landessprache nicht mächtig seien, es gäbe nicht einen Beamten, der sich mit den Bewohnern nicht in ihrer Sprache verständigen könnte. Die innere Sprache der Behörden ist aber selbstverständlich die deutsche: mit der Bevölkerung findet der Verkehr sowohl mündlich als schriftlich ausschließlich in der Landessprache statt. Der Reichsfinanzminister also, und das ist sehr lehrreich, findet es selbstverständlich, daß in Bosnien die innere Amtssprache deutsch sei, während der Justizminister Prazak in Cisleithanien für die alte österreichische Provinz Böhmen, ein inniger Bestandtheil des Reichs und mitten in deutschem Culturgebiet gelegen, im innern Dienste die czechische Sprache einführt. Eine schärfere Entgegenstellung zwischen Dem, was der gemeinsame Minister für Reichsnothwendigkeit hält, und Dem, was ein Minister in der österreichischen Reichshälfte anordnet, ist kaum denkbar und bedarf keines Commentars.

* Gegen den Prazak'schen Ministerialerlaß an die Oberlandesgerichte in Prag und Brünn sind bekanntlich zahlreiche Resolutionen von Stadtvertretungen gefaßt worden. Viele derselben wurden von der politischen Behörde inhibirt. Um aber doch der Erbitterung Ausdruck geben zu können, beschloß man, Dankesadressen an das Herrenhausmitglied, Herrn v. Schmerling, welcher an der Spitze der maßvollsten und angesehensten Männer Oesterreichs steht, vor den Gefahren einer dem Staatsinteresse wie der Rechtspflege zuwiderlaufenden Maßregel warnte, zu richten. Die Einführung der czechischen Sprache in den innern Justizdienst hatte Schmerling als solche Maßregel bezeichnet. Auch diese Dankadressen an Schmerling werden nicht gestattet. Wie nämlich aus Troppau gemeldet wird, verbot die schlesische Landesregierung die Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses, welcher Schmerling den Dank votirte mit der Motivirung, daß dieser Beschluß den Wirkungskreis der Gemeinde überschreitet.

* Zu den Vorgängen im Leitmeritzer Priesterseminar brachten mehrere deutsche Blätter die Meldung, daß Bischof Schöbel in Leitmeritz den czechischen Alumnen die bekannten Umtriebe öffentlich untersagt hätte. Diese Meldung ist unrichtig. In Wirklichkeit hat der Bischof nur das Bestehen einer eigenen Ortsgruppe des czechischen Schulvereins verboten. Gegen das Vorgehen der czechischen Priestercandidaten gegen ihre deutschen Genossen hatte er kein Wort des Tadels. Vollständig aus der Luft gegriffen aber ist es, wenn dem Bischof die Worte zugesprochen werden: „Die czechischen Alumnen befinden sich in einer deutschen Stadt und dürfen dies nie außer Acht lassen!“ Diese Worte hat Bischof Schöbel nicht gesprochen und kann sie auch nicht gesprochen haben, sonst entsendete er ja nicht mit Vorliebe czechische Capläne und Pfarrer in rein deutsche Ortschaften seiner Diöcese, czechische Geistliche, die sich dann als dem Deutschthum gefährliche Agitatoren erweisen.

* In der belgischen Deputirtenkammer wird die Heeresreform erst in der nächsten Woche zur Verhandlung gelangen.

* Der Specialcorrespondent der „Daily News“ in Birma telegraphirt aus Mandalay: „General Roberts hat einen Tagesbefehl erlassen mit der Weisung, daß in den militairischen Operationen besondere Aufmerksamkeit den Mitteln gezollt werden soll, mit denen Hinterhalten vorgebeugt werden kann, sowie daß durch die ausgedehnte Verwendung von Cavallerie in Verfolgung der Führer schwere Verluste herbeigeführt werden. Zwischen richtigen Freischärlern und Dorfbewohnern, die gezwungen gegen die Engländer kämpfen, soll ein weiter Unterschied gemacht werden. Die Truppen werden ermahnt, kein Eigenthum zu beschädigen oder die Empfindlichkeit der Bevölkerung zu verletzen, da der Hauptzweck sei, mit den Birmanen freundliche Beziehungen zu pflegen und dieselben über die in Umlauf gesetzten schädigenden Gerüchte betreffs der britischen Absichten zu beruhigen.“

* Die französischen Blätter schildern das Klima Tonkins, welchem vor Kurzem auch der Gelehrte und Ministerresident dieser Colonie, Paul Bert, zum Opfer gefallen ist, in den düstersten Farben. Als die Franzosen die Colonisirung von Tonkin in Angriff nahmen, gaben sie sich der Hoffnung hin, daß mindestens ihre algierischen Unterthanen dem heißen tonkinesischen Klima zu trotzen im Stande sein würden. Doch wurde man bald inne, daß diese an die Hitze gewohnten Afrikaner dem Klima leichter zur Beute fielen als die Europäer. Innerhalb eines einzigen Jahres fielen fünf Sechstel der aus Algier herangezogenen Truppen dem in Tonkin herrschenden feuchten, heißen Klima zum Opfer. Folgende zwei Eigenthümlichkeiten charakterisiren in klimatischer Hinsicht das menschentödtende Tonkin: es liegt einerseits unter denselben geographischen Breitegraden wie Senegal und Nubien, andererseits wird sein Boden zur Hälfte von Flüssen, Bächen und Sümpfen ausgefüllt. Es giebt in jener Provinz nur zwei Jahreszeiten: eine heiße und eine kalte. Die erstere dauert vom März bis November, somit durch acht Monate, während welcher Zeit die Sonne so heiße Strahlen herabsendet, daß jede anstrengendere Thätigkeit unterlassen werden muß. Während der ganzen Dauer der heißen Jahreszeit verringert sich der Hitzegrad des Tages auch in der Nacht in keiner Weise, und der durchglühte Körper findet nirgends Erholung und Linderung von den Qualen des südlichen Tages. Die übrigen Monate, vom November bis Februar, bilden die kalte Jahreszeit; das Thermometer sinkt während dieser zuweilen auf vier bis zwei Grad über den Nullpunct herab. Vier Arten von Krankheiten wüthen constant in Tonkin, und zwar: der Sonnenstich, das Sumpffieber, die Ruhr und die Cholera. Von den Europäern rafft die meisten der Sonnenstich weg. Vom März bis November verläuft kein Tag, an dem nicht viele aus den aus Europa stammenden französischen Truppenkörpern Opfer des Sonnenstiches würden.

* Aus Brisbane, 26. November, wird gemeldet: „Angesichts der bevorstehenden Auflösung des Parlaments von Queensland hat die gesetzgebende Versammlung eine Resolution gefaßt, welche besagt, daß die Regierung von Queensland, vorbehaltlich der Genehmigung der Königin, die Kosten der Verwaltung von Neuguinea bestreiten will und der gesetzgebende Rath und die Versammlung einstimmig beschlossen haben, John Douglas, dem Verwalter der Insel, mitzutheilen, daß die von Sir Samuel Griffith im letzten Mai bezüglich der Regierung Neuguineas gemachten Vorschläge die parlamentarische Genehmigung erhalten haben.“

* Der bekannte deutschfeindliche Afrikareisende Scholz-Rogozinski ist von Liverpool nach den Kanarischen Inseln abgereist und wird sich von da nach Westafrika zur Erforschung des Innern begeben.

* Dem neugebildeten peruanischen Ministerium gehören folgende Mitglieder an: Pedro A. del Solar — Präsident und Inneres; Cesarea Chalcaltana — Aeußeres; Manuel Wigsten — Finanzen; F. Cipriano C. Zegara — Justiz; Oberst Rufino Torino — Krieg. Das neue Ministerium soll durch die öffentliche Meinung kräftig unterstützt werden.

Socialpolitisches.

* Leipzig, 29. November. Schiedsgerichtssitzung. Vorsitzender: Herr Geheimer Regierungsrath Gumprecht. Beisitzer: Herren Maschinenfabrikant Grosse aus Merseburg und Maschinenfabrikant Roß aus Dresden aus den Arbeitgebern, Herren Robert Heuschild aus Chemnitz und Josef Klingebeil aus Halle a/S. aus den Arbeitnehmern.

Der Handarbeiter Ernst Ludwig Stein, beschäftigt in der Sächsischen Dampfschiffs- und Maschinenbau-Anstalt der österreichischen Nordwest-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Dresden, war am 3. Februar d. J. beim Tragen von Kisten zu Falle gekommen, wobei er durch Aufschlagen des von der Schulter herabfallenden Klotzes auf die rechte Hand eine Quetschung mehrerer Finger sich zuzog, in deren Folge er nach ärztlichem Zeugnisse die Endglieder des dritten und vierten Fingers verloren hat, während die Bewegung zwischen dem ersten und zweiten Fingergliede nur wenig beeinträchtigt ist. Die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft hat von Beginn ihrer Entschädigungspflicht an Stein zunächst als zur Hälfte erwerbsunfähig, vom 26. Mai d. J. ab jedoch, nachdem Stein ärztlicherseits als geheilt bezeichnet worden war, die Erwerbsunfähigkeit desselben nur noch als zu einem Achttheile bestehend anerkannt. Gegen diesen Bescheid hat Stein Berufung eingelegt. Er behauptet, es seien infolge des Unfalles nicht nur die Endglieder des dritten und vierten Fingers verloren gegangen, sondern es sei auch die Hälfte des zweiten Gliedes dieser Finger abgerissen worden, während der fünfte Finger infolge der Quetschung steif geblieben und die Gelenke zwischen dem ersten und zweiten Gliede fast gar nicht beweglich und unfähig seien, einen Gegenstand zu umfassen. Außerdem habe auch der Handteller eine Verletzung davongetragen und die Flechsen desselben schmerzten daher noch bei dem Zusammenfassen der Hand und hindern somit das Zugreifen und Anfassen. Eine vollkommene Heilung könne deshalb noch nicht angenommen werden. Er beansprucht auch fernerhin die Hälfte der Invalidenrente. Zur heutigen Verhandlung waren auf Antrag der Parteien als Sachverständige vorgeladen und erschienen die Herren Dr. med. Freiherr von Hesser und Medicinalrath Dr. Siegel von hier. Das Schiedsgericht hat die Rente auf ein Dritttheil der Invalidenrente erhöht, wogegen der Anspruch auf Fortgewährung einer Rente von 50 Procent als unbegründet zurückgewiesen worden ist und ist in den Gründen Folgendes ausgeführt: Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen, sowie nach dem Augenschein des Schiedsgerichts sei die Verletzung des Klägers eine so schwere, daß zur Zeit die Erwerbsfähigkeit Stein's eine sehr geringe sei. Dem gegenüber könne nicht in Betracht kommen, daß Stein nach seiner Verunglückung von dem obengedachten Etablissement mit seinem alten Lohne aus Mitleid wieder beschäftigt werde, da auf eine Fortdauer dieser Beschäftigung nicht gerechnet werden könne. Wolle man auch das Schiedsgericht nicht verkennen, daß sich im Laufe der Zeit durch Uebung und Gewohnheit die Gebrauchsfähigkeit der verletzten Hand wieder erhöhen werde, so sei doch für die Feststellung der Rente lediglich der dermalige Zustand maßgebend und habe sich deshalb das Schiedsgericht, welches hierbei im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes zu handeln glaube, für die von dem einen Sachverständigen vorgeschlagene höhere Rente entschieden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

* Die Spediteure B. und Sch. sind vom Landgericht wegen wiederholten Betrugs auf Grund folgenden Thatbestandes verurtheilt: Die beiden Angeklagten betreiben seit 1876 zu B. gemeinschaftlich mit einander und mit dem Kaufmann W. unter der Firma B. & Co. ein Speditionsgeschäft. W. ist stiller Theilnehmer und trifft als solcher für die Firma keine Anordnungen. Unter den beiden Angeklagten besteht eine Geschäftsvertheilung derart, daß B. die Buchführung und Cassengeschäfte besorgt, während Sch. den eigentlichen Speditionsgeschäfte vorsteht. Die Firma B. & Co. ist seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung mit der Firma F. & R. in H., indem sie die Waaren der Letzteren zu ein- für allemal fest vereinbarten Frachtsätzen spedirt. Unter den vom Januar 1882 bis April 1883 zur Spedition gelangten Gütern befanden sich große Quantitäten Orseille-Extract, welche in Fässern verpackt und in den begleitenden, von der Firma F. & R. ausgestellten Frachtbriefen richtig als „Orseille-Extract“ bezeichnet waren. Die Firma B. & Co. hat bei 10 Sendungen in den Jahren 1882 und 1883 die von der letztgedachten Absenderin beigefügten Frachtbriefe einbehalten und neue Frachtbriefe geschrieben resp. schreiben lassen, auf denen die zu versendende Waare nicht als „Orseille-Extract“, sondern als „Orseille“ declarirt wurde, obwohl thatsächlich Orseille-Extract versandt wurde und die einbehaltenen Prima-Frachtbriefe die richtige Waarendeclaration mit Orseille-Extract enthalten hatten. Nach dem für die Zeit der Aufgabe jener Sendungen maßgebenden Gütertarife vom 1. August 1881 nebst Nachträgen vom 15. März 1882 und 1. Februar 1883 erfolgte die Beförderung von Orseille bei Quantitäten von mindestens 5000 Kilogramm auf je einen Frachtbrief von den Eisenbahnen zu billigeren Frachtsätzen als bei geringeren Quantitäten. Bei Orseille-Extract tritt diese Frachtermäßigung nicht ein. Dieser und Orseille sind an sich von einander verschieden, werden jedoch in gleicher Verpackung transportirt. In Folge der falschen Declaration der Waare wurde der gedachte Orseille-Extract als Orseille von der Eisenbahn-Direction befördert, und wurden den Angeklagten nur die für die Beförderung der größeren Quantitäten Orseille geltenden billigen Tarifsätze in Rechnung gestellt. Dadurch sparten die Angeklagten bei jeder Fracht etwa 80—90 M. d. h. sie zahlten soviel weniger, als sie für den Transport des verschickten Orseille-Extractes jedesmal hätten zahlen müssen. In diesen von den Angeklagten zu wenig gezahlten Frachtbeträgen findet das Landgericht die Beschädigung des Vermögens des preußischen Staats-Eisenbahn-Fiscus und ist diese Vermögensbeschädigung dadurch verursacht, daß die Angeklagten absichtlich die 10 unrichtigen Frachtbriefe fertigten, resp. fertigen ließen und durch diese Ausfüllung und Uebergabe der Frachtbriefe die Eisenbahnbeamten täuschten und in ihnen den Irrthum erregten, daß die Angaben der Frachtbriefe auf Wahrheit beruhten und daß in Folge dessen der wirklich versandte Orseille-Extract zu den billigeren Frachtsätzen des Orseille transportirt wurde.

Bei Verwerfung der von den Angeklagten gegen ihre Verurtheilung eingelegten Revision hat das R.-G., II. Strafsenat, am 4. Mai d. J. Folgendes festgestellt: Die Angeklagten hatten die Prima-Frachtbriefe der Firma F. & R. allein aus dem Grunde einbehalten und andere Frachtbriefe für dieselben gefertigt respective fertigen lassen, auf denen die zu übersendende Waare statt „Orseille-Extract“ als „Orseille“ declarirt war, um die billigeren Frachtsätze der Orseille für den Orseille-Extract zu erhalten, woran sie deshalb interessirt waren, weil die Firma F. & R. sie nach einem Pauschabkommen entschädigte, und jede Tarifermäßigung mithin ihnen zu Gute kam. Die Angeklagten hatten dies absichtlich gethan; sie haben keinen Anspruch auf die billigeren Frachtsätze der Orseille gehabt; dies auch gewußt und, da die Bahnverwaltung ihnen Glauben geschenkt, weniger Fracht, als tarifmäßig ihnen oblag, gezahlt. Sie hatten sich mithin absichtlich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft. Daß sie hierdurch das Vermögen des Eisenbahn-Fiscus rechtswidrig schädigten, sind die Angeklagten sich bewußt gewesen. Ihren Vermögensvortheil und diese Vermögensbeschädigung des Fiscus hatten sie dadurch bewirkt, daß sie die objectiv falsche Thatsache, es werde „Orseille“ versandt durch Ausfüllung und Uebergabe der „Frachtbriefe“ behaupteten, und daß sie die Eisenbahnbeamten dadurch täuschten und in ihnen den Irrthum erregten, daß die Angaben der Frachtbriefe auf Wahrheit beruhten, in Folge dessen der versandte Orseille-Extract zu den billigeren Frachtsätzen als Orseille transportirt wurde. Dies hatten sie vorsätzlich mit der Kenntniß von dem wahren Sachverhalt und mit dem Willen gethan, die Beamten des Eisenbahn-Fiscus in Irrthum zu versetzen.

Vermischtes.

‡‡ Aus Thüringen wird uns vom 29. November geschrieben:

Kürzlich erinnerte das „Gothaische Tageblatt“ daran, daß es am 12. November d. J. sechzig Jahre waren, seit das gothaische Land — das frühere Herzogthum Gotha-Altenburg — durch den Tod des letzten Fürsten aus jenem Dynastie-Geschlecht verwaist, dem Hause Coburg zufiel. Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Ländertheilung, die sich in Folge jenes Todesfalles nöthig machte, wird gewiß nicht ohne Interesse sein, da wohl nur noch Wenige der jetzigen Generation den inneren Zusammenhang jener Erbtheilung kennen. Mit dem am 11. Februar 1825 eingetretenen Tode des Herzogs Friedrich IV. von Gotha-Altenburg erlosch die von Friedrich I. gestiftete Speciallinie der gothaischen Regenten, und es erfolgte — nach einer kurzen Zwischenregierung der drei erbberechtigten Fürsten unter den Ministern von Trützschler, von der Becke und von Lindenau — die Erbtheilung des gothaischen Landes unter die drei Herzöge, welche von den von Herzog Ernst dem Frommen gebildeten sieben Linien noch übrig waren, nämlich Herzog Friedrich von Hildburghausen, Ernst von Coburg-Saalfeld und Bernhard Erich Freund von Meiningen. Die Erbtheilung selbst war aber durch viele Familienverträge der sächsischen Fürsten eine sehr schwierige geworden, und so hielt man es für das Gerathenste, den greisen König Friedrich August von Sachsen als Vermittler in dieser Angelegenheit anzurufen. Dieser traf nun die Bestimmung, daß die Theilung ohne Rücksicht auf die früheren Verträge lediglich auf Grund der damaligen Erträge vorzunehmen sei, und so kam am 12. November 1826 der sogenannte Hildburghäuser Theilungsvertrag zu Stande. Nach diesem Vertrage trat Herzog Friedrich von Hildburghausen sein Land ab und erhielt dafür Altenburg — mit Ausnahme des Amtes Camburg —, der Herzog von Coburg gab Saalfeld, Themar und einige coburgische Ortschaften für das Land Gotha, mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld, her, das der Herzog von Meiningen neben Hildburghausen, Saalfeld und dem Amte Kamburg erhielt. Herzog Ernst Anton Carl Ludwig, geboren am 2. Januar 1784 — seit dem 9. December 1806 Herzog von Saalfeld-Coburg — nahm den Titel „Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Gotha“ an. Er war der Vater des jetzigen Herzogs und regierte von 1826—1844. Am 18. November 1826 ließ er durch die Geheimräthe v. Carlowitz und v. Coburg, sowie den damaligen Geh. Assistenzrath Leß von Gotha Besitz ergreifen, während er selbst am 25. November genannten Jahres in Begleitung seiner beiden Prinzen Ernst und Albert in Gotha seinen feierlichen Einzug hielt. Er weilte bis zum Schluß des Jahres auf dem Schloß Friedenstein und kehrte erst zu Neujahr mit den Prinzen über Meiningen nach Coburg zurück.

— Aus der Göhrde wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geschrieben:

Mit Abhaltung der Hofjagd in der Göhrde am 27. d. M. hatte Se. Majestät diesmal Se. Königl. Hoheit den Prinzen Wilhelm beauftragt, welcher am Freitag mit dem Prinzen Heinrich, der den Nachmittags um 5½ Uhr in Berlin abgelassenen Extrazug in Wittenberge bestieg, dem Prinzen Albrecht und dem Herzog Max Emanuel in Bayern um 8½ Uhr Abends auf der kleinen, festlich decorirten und reich beflaggten Station Göhrde eintraf. Die bereitstehenden Wagen nahmen die hohen Jäger auf und führten sie auf dem mit Kienfackeln erleuchteten Wege nach dem Jagdschlosse, wo die Ankunft nach viertelstündiger Fahrt erfolgte. Nach beendetem Souper verweilten die Prinzen mit den kaiserlichen Gästen noch längere Zeit in heiteren Gesprächen und beim Billardspiel, bis sie sich zur Ruhe begaben. Dichter Nebel zog über die Wälder und die Landschaft, als am Sonnabend der Tag zu grauen begann und um 8 Uhr das Horn vor dem Jagdschlosse ertönte, darauf begann man sich zum Aufbruch zu rüsten und um 9 Uhr ging es hinein in die Wälder. Die Fahrt ging bei nebligem Wetter nach dem ca. 6 Kilometer vom Jagdschlosse entfernten Jagdrevier in der Oberförsterei Zienitz (Oberförster Schwadt), wo ein Hauptjagen auf Rothwild am „großen Spann“ abgehalten wurde. Das Terrain besteht aus einem alten Eichenort mit voranstehendem 30jährigen Kiefernstangenort. Die Jagd leitete nicht Fürst Pleß, sondern der Vice-Ober-Jägermeister vom Dienst Freiherr v. Heintze. Sobald die fürstlichen Jäger ihre Plätze in den Ständen eingenommen hatten, wurde die Jagd angeblasen. Ein Rudel stattlicher Hirsche trat aus dem Dickicht, neugierig die Scenerie beäugend, bis sie, aufgeschreckt durch das Hallah der Treiber, zunächst langsam vorwärts trabend, dann aber nach dem ersten Schuß in wilden Sprüngen über den Plan jagen. Doch weit ist nicht ihre Flucht; bald stürzen sie, vom tödtlichen Blei getroffen, zusammen. Inzwischen war das Dejeuner im Jagdzelt bereitet. Nach kurzer Rast wurde das zweite Jagen aufgebrochen nach der Oberförsterei Röthen (Oberförster Wallmann), wo eine Suche mit der Findermeute auf Sauen in gemischten Orten von Kiefern und Fichtendickung, abwechselnd mit altem Holz, abgehalten wurde. Als die Jagd abgeblasen war, begaben sich die hohen Herrschaften zum Feuer, das schnell im Walde entzündet war, und besichtigten die Strecke des zweiten Jagens. Nach der Rückkehr ins Schloß wurde das Diner eingenommen und um 5½ Uhr die Wagen zur Bahnstation bestiegen.

Nach dem officiellen Streckenrapport sind bei der in der Göhrde abgehaltenen Hofjagd in einem Hauptjagen auf Rothwild am „großen Spann“ (Oberförsterei Zienitz, Oberförster Schwadt) und einer für die Findermeute abgehaltenen Suche am „Walchsabel“ (Oberförsterei Röthen, Oberförster Wallmann) 26 Hirsche, 35 Stück Rothwild, 144 grobe und 81 geringe Sauen erlegt. — Davon streckten Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm 3 Hirsche, 4 Stück Wild und 29 Sauen, Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich 3 Hirsche, 3 Stück Wild und 16 Sauen, Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht 1 Hirsch und 22 Sauen, Se. Königl. Hoheit Herzog Max Emanuel in Bayern 1 Hirsch, 5 Stück Wild und 10 Sauen.

—r. Meiningen, 29. November. Zum Besten des hiesigen Kirchenbaues ist bekanntlich eine Lotterie veranstaltet und der Verkauf der Loose vom Hofbankier Melling übernommen worden. Die deutschfreisinnigen Blätter verbreiten nun einen aus Lehesten dem „Saalfelder Kreisblatt“ eingesandten Artikel, in welchem in erregten bitteren Worten darüber Beschwerde geführt wird, daß die hiesige Stadtkirche nicht mit Lehestener Schiefer, sondern mit bunten, glasirten Ziegeln gedeckt werden solle, daß man aber doch in Lehesten Loose zum Verkauf ausbiete. Man gäbe also einfach den Lehestenern eine Ohrfeige und verlange, daß sie für dieses residenzliche Beneficium Loose nehmen resp. den andern Backen auch hinhalten sollten. Für unsere Stadt ist es ja ganz gleichgiltig, ob die Einwohner von Lehesten und im Saalfelder Kreise Loose kaufen oder nicht, denn die letzteren sind sämmtlich einem Generalunternehmer überlassen und die Kirchengemeinde erhält die bedungene Bezahlung, auch wenn jener nicht ein einziges Loos absetzen würde. Nicht gleichgiltig aber und, wie die „Werra-Zeitung“ sehr richtig bemerkt, eine sehr ernste Sache ist die Art, wie unsere Kirchenbaufrage in jenem Artikel behandelt wird. In demselben wird in scharfen Worten eine von der Residenz zu Schulden gebrachte Hintenansetzung der heimischen Industrie, speciell der Lehestener Schieferindustrie behauptet. Und diese Bezichtigung wird vor der Lehestener Arbeiterbevölkerung hingeworfen, die ohnehin in ihren breiten Massen zur Socialdemokratie hält, und in der eine Aufregung dieser Art wirken kann, wie der Feuerfunke im Pulverfasse. Was ist aber an dieser Hintenansetzung der einheimischen Industrie Wahres? Es ist richtig, daß die hiesige Stadtkirche mit bunten, glasirten Ziegeln gedeckt werden wird. Aber diese werden in der Nähe von Meiningen, in dem nur 2 Stunden entfernten Henneberg aus einheimischem Thon gefertigt. Es ist also ebenfalls eine einheimische und obendrein eine der Residenz recht nahe liegende Industrie, die hier Berücksichtigung findet. Und ästhetische Rücksichten von hoher Bedeutung sind es, welche den Ausschlag zu Gunsten dieser Bedachungsart gegeben haben. Darum mag es der Lehestener Schieferindustrie vielleicht schmerzlich sein, daß ihr dieses Geschäft entgangen ist, einen begründeten Anlaß zur Beschwerde aber hat Niemand. Am wenigsten sollte die Sache zu Darstellungen verwendet werden, welche zu schiefen Urtheilen verführen und weitere Kreise gegen die Entschließungen der betheiligten Behörden grundlos aufreizen können.

□ Gera, 29. November. Am Fuße des Hainberges befinden sich zwei tiefe Erdeinsenkungen, welche das ganze Jahr hindurch von unterirdischen Zuflüssen gespeist werden und im Volksmunde als der große und kleine Erdfall allgemein bekannt sind. Letzterer wird wegen seiner beträchtlichen Tiefe von Lebensmüden ziemlich oft aufgesucht, und schon mancher hat darin das herbeigewünschte Ende gefunden. Am heutigen Vormittage stürzte nun abermals auf einem benachbarten Ackergrundstücke eine Fläche von 30 bis 40 Quadratmetern unter Wassergetöse ein und verschwand in einem ungefähr zehn Meter tiefen Schlunde. Schnell hat sich das circa sechs Meter im Durchmesser haltende Erdloch mit Wasser gefüllt, dessen Spiegel gegenwärtig vielleicht zwei Meter tiefer als die Erdoberfläche liegt. Im Umkreise zeigen sich noch mehrere gewaltige Risse, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Einstürzungen vor sich gehen. Während der Nachmittagsstunden bewegte sich eine kleine Völkerwanderung nach dem neuen Erdfalle, der aber aus Vorsicht durch die Polizei sofort abgesperrt wurde.

— Wichtig für unsere colonialen Bestrebungen ist die Frage: wie weit kann sich der Europäer in tropischen und heißen Gegenden acclimatisiren. Um zur Lösung dieser wichtigen Frage mit beizutragen, hat Professor Schweinfurth in Kairo sich an alle in Egypten lebenden Europäer, besonders an die sich dort aufhaltenden Aerzte, mit der Bitte gewandt, zu untersuchen, ob Familien, aus nördlicheren Breiten stammend und in Egypten dauernd ansässig, mit der dritten Generation aussterben oder ob die Bewohner der nördlichen Breiten fähig sind, unter denen Egyptens dauernd die Art zu erhalten.

— Zu den gefährlicheren chirurgischen Operationen gehört die Trepanation, das ist Oeffnung des Schädels mittelst eines Kronbohrers. Dieselbe wird nun häufig und unbedenklich von keineswegs medicinisch gebildeten Leuten in Montenegro vorgenommen. Sobald nach Kopfwunden, Schlägen oder Fall auf den Kopf ein fixer Kopfschmerz und Schwindelerscheinungen bleiben, nehmen die montenegrinischen Trepanateure an, daß sich Blut zwischen die Hirnhaut und den Schädelknochen ergossen und festgesetzt habe. Erfolgt auf einen Umschlag mit in Branntwein getauchter Baumwolle keine Linderung, so gilt die Diagnose für sicher und man schreitet zur Operation, die mit einem gewöhnlichen Kronenbohrer vorgenommen wird. Als Verband genügt dann ein Leinwandläppchen mit Wachssalbe oder Fett. Die Operation wird von den Montenegrinern für durchaus ungefährlich